Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 22 (1997)

Heft: 3

Artikel: Stellungnahme des Vertreters der Radgenossenschaft der Landstrasse

im Beirat des schweizerischen Fonds zugunsten bedürftiger Holocaust-

Opfer

Autor: Huber, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellungnahme

des Vertreters der Radgenossenschaft der Landstrasse im Beirat des schweizerischen Fonds zugunsten bedürftiger Holocaust-Opfer

Die Jenischen sind eine Opfergruppe des Holocaust, die in den meisten Büchern oder Filmen über die nationalsozialistischen Massenvernichtungen nur ganz am Rande erwähnt werden, oft auch gar nicht.

Das hängt damit zusammen, dass die Jenischen insgesamt eine Volksgruppe sind, die allzulange ausschliesslich in negativer Sichtweise wahrgenommen worden ist. Das Jenische wurde als Gaunersprache dargestellt, fahrende Lebensweise die Berufsausübung als asoziales, parasitäres Vagabundentum. Dahei ist aber der volkswirtschaftliche Stellenwert der fahrenden Glockengiesser, Siebmacher, Korbmacher. Besenund Bürstenbinder. Scherenschleifer. Geschirr-Musikanten. Pfannenflicker. Schausteller. Hausierer, Altmetallsammler und Marktfahrer unbestreitbar. Dank grosser Flexibilität wussten und wissen die jenischen Gewerbler wieder ihre Marktlücken ökonomischen Nischen zu finden, und dies Wandergewerbe obwohl das Sondersteuern und anderen gesetzlichen Schikanen unterworfen wurde und kaum je Subventionen oder andere Staatszuschüsse erhielt.

Den modernen Staatsapparaten waren die jenischen Landfahrer, ähnlich wie die gegen Ende des Mittelalters in Zentraleuropa eingewanderten Roma, ein steter Dorn im Auge. Wegen ihrer grenzüberschreitenden Wanderzüge wurden sie der Spionage für die jeweils anderen Staaten sowie Verbreitung von Seuchen beschuldigt. Wegen des Vorrangs ihrer verwandschaftlichen Verbindungen in der Sippe gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Institutionen gesellschaftlichen sie erschienen diesen Institutionen als verdächtig und unzuverlässig. Vor allem die im 19. Jahrhundert entstehenden

Einwohnerkontrollbehörden, das Schulwesen und insbesondere die Polizeiorgane, erwiesen sich als weitgehend inkompatibel mit der nomadischen Lebensweise.

Lange vor und auch noch lange nach dem Wüten des Faschismus in der Mitte unseres Jahrhunderts sahen sich die europäischen Nomaden gezielter und besonderer wurden Unterdrückung ausgesetzt. Sie speziellen polizeilichen Registraturverfahren gesellschaftlich unterzogen, waren von privilegierten Stellungen ausgeschlossen, wurden immer wieder vertrieben und sehr spät als Staatsbürger anerkannt. Erst in den letzten Jahrzehnten, im Nachgang zu den Schrecken der Verfolgung und Vernichtung in Jahrhundertmitte, gelang europäischen Nomaden, eigene Organisationen, Kulturzentren und Interessenvertretungen repräsentative gründen. Die Internationale Romani Union entstand erst in den siebziger Jahren. Zugleich entstand in der Schweiz mit der Radgenossenschaft der Landstrasse einzige langjährige, kontinuierliche und in nationalem Massstab präsente Dachorganisation der Jenischen.

In Deutschland, Oesterreich oder Frankreich verfügen die Jenischen über keine derartigen Organsationen - was unter anderem gerade auch mit ihrer Verfolgung und Dezimierung unter dem Faschismus zusammenhängt. Die Radgenossenschaft der Landstrasse muss also vorerst auch im Namen der Jenischen in den an die Schweiz angrenzenden Ländern ihre Stimme erheben, um den jenischen Opfern des Holocaust Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dass die Belange der jenischen Opfer in den Gremien des schweizerischen Fonds zugunsten bedürftiger Holocaust-Opfer von Anfang an berücksichtigt worden sind, ist nicht zuletzt auch die Frucht der langjährigen Öffentlichkeitsarbeit der jenischen

Organisation in der Schweiz. Es gibt aber auch noch einen historischen Bezug der Schweiz zum nationalsozialistischen Holocaust, der ebenfalls mit Jenischen verknüpft ist. Lange waren es pensionierte Polizeibeamte, welche als einzige gelegentlich über die Landfahrer und ihre Kultur und Lebensweise berichteten, wenn auch mit dem verzerrenden Blickwinkel des Polizisten, des Landjägers.

Der erste Wissenschaftler, der sich mit den Forschungsobjekt befasste, Jenischen als diesen polizeilichen behielt nicht nur Blickwinkel bei, sondern verschärfte ihn noch. Es handelt sich um den Schweizer Psychiater und Direktor der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, Josef Jörger. Für waren die Jenischen erblich minderwertige, von Geburt auf asoziale Menschen. Er wollte dies aufgrund von langen genealogischen Ermittlungen und Stammbäumen beweisen. Er war damit Pionier iener rassenkundlichen. kriminalbiologischen und ähnlichen Scheinwissenschaften, welche schon lange vor dem Nationalsozialismus entstanden sind ihm dann als willkommene und Rechtfertigung seiner Ausmerzungspolitik gegenüber unerwünschten Menschengruppen diente.

Jörger publizierte seine Untersuchungen an jenischen Sippen aus der Schweiz 1905 und 1919 in Deutschland; seine Empfehlung, den Jenischen die Kinder wegzunehmen, wurde in der Schweiz von 1926 bis 1972 praktiziert, in der Absicht der Vernichtung der Jenischen als Volksgruppe mit eigener Kultur und Lebensweise.

Jörgers Untersuchungen haben ab 1930 dann auch die Zentralfigur der Bekämpfung des sogenannten Zigeunerunwesens in Deutschland, den Arzt und Psychiater Robert Ritter, stark beeinflusst. Ritter arbeitete zu Beginn der dreissiger Jahre als Assistenzarzt in der Kinderabteilung der Psychiatrischen Klinik Burghölzli in Zürich, wo viele jenische Kinder nach ihrer Wegnahme provisorisch untergebracht und begutachtet worden sind. Seitdem publizierte Ritter immer wieder Bücher und Artikel über den sogenannten jenischen "Menschenschlag" oder "Züchtungskreis" sowie über sogenannte "Zigeuner" und "Zigeunerbastarde".

Das war die Qualifikation, aufgrund deren er von den Nationalsozialisten zum Zweck der "rassenkundlichen" Aufspürung und Selektion der Sinti, Roma und Jenischen in den Dienst von Gestapo und SS gestellt wurde. Aufgrund seiner Forschungen und genauen genetischen und genealogischen Abklärungen wurden Sinti, Roma und Jenische als "rassisch Minderwertige" in Jugend- Arbeits- und Konzentrationslager eingewiesen, wo der grösste Teil der Insassen umkam.

Aufgrund von Ritters rassistischen Forschungen wurden viele der sogenannten "Zigeuner" und "Zigeunermischlinge", worunter Ritter ausdrücklich gerade auch die Jenischen verstand, mit Eheverbot belegt und sehr häufig auch sterilisiert.

Unter Wahrung der Dimensionen und ohne das Entsetzen angesichts des unvorstellbaren millionenfachen Leidens der Opfer des industriellen Holocaust in Nazideutschland durch diese Feststellung irgendwie mildern zu wollen, muss hier gesagt werden, dass auch in den schweizerischen Arbeitslagern und Psychiatrischen Kliniken, WO dreissiger und vierziger Jahren Hunderte von administrativ eingewiesenen Jenischen interniert waren. Todesfälle und Selbstmorde vorkamen.

Auch in der Schweiz kam es zu Zwangssterilisationen an Menschen, die als erblich minderwertig betrachtet wurden. Neben den Jenischen betraf dies vor allem auch Geistesschwache.

Der andere Bezug der Schweiz zum Holocaust ist bekannter. Die Schweiz hat im zweiten Weltkrieg eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen an ihren Grenzen zurückgewiesen. Eine noch grössere Zahl von Flüchtlingen hat sie durch diese Abweisungen abgeschreckt und ihnen so die Hoffnung auf Flucht und Überleben genommen.

Unter diesen Flüchtlingen befanden sich auch Fahrende aller Stämme, obwohl sie eigentlich hätten wissen müssen, dass die Schweiz schon Jahrzehnte vor dem zweiten Weltkrieg ihre Grenzen für Nomaden systematisch verschloss und diese Einreisesperre übrigens bis in die frühen siebziger Jahre aufrechterhielt.

Vor diesem Hintergrund dankt die Radgenossenschaft der Landstrasse den Vertretern der anderen Opfergruppen und den von der Schweiz mit diesem Prozess der Vergangenheitsbewältigung Betrauten für die Gelegenheit, in diesem Gremium Einsitz nehmen zu können, und sie wird sich bemühen, im Gedenken an die Opfer des Holocaust dazu beizutragen, dass sich ähnliches nie mehr wiederholen wird.

Wichtig für die Arbeit dieser Gremien ist vielleicht noch der Gedanke. überlebende Jenische, die dem Holocaust entgingen, aber auch Verwandte Nachfahren der in den Lagern und Kliniken Umgekommenen, oftmals heute noch das Stigma fürchten, das einer rechtlich und noch kaum politisch anerkannten Volksgruppe anhaftet. Es wird zu den Aufgaben dieser Gremien gehören, dabei mitzuhelfen, die Angst der Überlebenden zu überwinden, welche oftmals, im nahen Ausland vielleicht noch mehr als in der abhalten. ihrer Schweiz. davon ZU Gruppenzugehörigkeit zu stehen und ihre Rechte einzufordern.

